

Seniorenbegegnungsstätte im „St. Birgitta“

Rose 30b, 23570 Travemünde

Donnerstag	4. Januar 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	1. Februar 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	7. März 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	4. April 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	2. Mai 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	6. Juni 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	4. Juli 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	1. August 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	5. September 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	10. Oktober 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	7. November 2024	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	5. Dezember 2024	9:30 - 11:30 Uhr

Kostenlos, offene Sprechstunde, ohne Terminvereinbarung.

Termine 2024

- Vorsorgevollmacht**
- Betreuungsverfügung**
- Patientenverfügung**



Wohnraumberatung „Wohnen im Alter“

Kolberger Platz 1, 23558 Lübeck

Donnerstag	8. Februar 2024	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	23. Mai 2024	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	26. September 2024	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	12. Dezember 2024	9:00 - 11:00 Uhr

Kostenlos, Terminvereinbarung erbeten: (0451) 60 911 20 oder info@btv-hl.de

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Pleskowstraße 1b · 23564 Lübeck · Tel: 0451-60 911 20 · E-Mail: info@btv-hl.de

Was ist eigentlich, wenn...

- ich einen Unfall habe oder so krank oder behindert bin, dass ich mich nicht um meine persönlichen Angelegenheiten kümmern kann?
- ich nicht mehr mit meinem Arzt sprechen oder in eine Operation einwilligen kann?
- für mich Behördengänge zu erledigen und finanzielle Dinge zu regeln sind?

Wer sorgt dafür, dass meine Interessen und Rechte gewahrt bleiben?

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln und keine Entscheidungen treffen können, sind Kinder oder Eltern entgegen weit verbreiteter Ansicht nicht automatisch berechtigt, für Sie zu handeln und zu entscheiden. Ehegatten dürfen dies in einem eng begrenzten Umfang und für eine befristet Zeit auf Grund einer neuen Rechtslage seit dem 01.01.2023. Wurde nicht ausreichend vorgesorgt oder greift das „Ehegattennotvertretungsrecht“ nicht, müssen Angehörige dann u.U. am Amtsgericht eine Betreuung anregen, um dann als rechtlicher Betreuer erforderliche Dinge für Sie klären zu können. Die Anregung einer Betreuung kann in vielen Fällen durch die rechtzeitige Erteilung einer „Vorsorgevollmacht“ vermieden werden. In einer solchen Vollmacht wird einer Person des Vertrauens das Recht erteilt, für den Fall der eigenen Erkrankung oder Behinderung die erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, mittels einer sogenannten „Betreuungsverfügung“ für die Erfüllung der eigenen Wünsche zu sorgen, wenn keine geeignete Person vorhanden ist, der eine Vollmacht erteilt werden kann und durch das zuständige Amtsgericht im Falle der Erkrankung oder Behinderung eine Betreuung eingerichtet werden muss. Die Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein haben die gesetzliche Aufgabe zu den Möglichkeiten der Vorsorge zu beraten. Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich monatlich kostenlos in der Seniorenbegegnungsstätte im Haus St. Birgitta in Travemünde zu informieren. Eine Terminreservierung ist nicht möglich. Außerdem findet eine vierteljährliche Beratung in den Räumen der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ in St. Lorenz Süd statt.

Wer klug ist, sorgt vor! www.btv-hl.de